



EINWOHNERGEMEINDE ROGGENBURG

Höhenackerweg 2, 2814 Roggenburg BL

Tel. +41 (0) 32 431 15 82, Fax +41 (0) 32 431 20 46

E-Mail : verwaltung@roggenburg.ch, www.roggenburg.ch

Roggenburg News

Nr. 4 - Ausgabe September 2012

Besuch aus dem Schwabe-Ländle



Einige Jahre ist es her, dass uns unsere Namensvetter aus dem Schwäbischen, Landkreis Neu-Ulm, besucht haben.

Am Wochenende vom 21./22./23. September 2012 ist es wieder soweit. Drei Tage werden sie in unserer Gemeinde verweilen.

ALLE SIND HERZLICH WILLKOMMEN

am **Sonntag, 23. September, ab 11.00 Uhr** wird im Schützenhaus eine Festwirtschaft betrieben mit familienfreundlichen Preisen.

Der Gemeinderat erhofft sich einer regen Beteiligung und unsere Freunde aus Roggenburg Deutschland freuen sich auf ein gegenseitiges Kennenlernen.

AUS DEM INHALT

SEITE

- Besuch aus dem Schwabe-Ländle 1
- Herzliche Gratulation der Jubilarin Hedy Bruder 2
- Waldwirtschaft – Nutzungsperiode 2012/2013 BL 3
- Forstbetriebsgemeinschaft Laufental – Thierstein West 4
- Fotogalerie Feldschiessen & Motocross WM 5
- Fotogalerie Kulturfest & Guggen Open-Air 6
- Marktstände am Dorffest 2013 7
- Schliessung der Kiesgrube Rieji 7
- Infoseite zum Aufbewahren 8

Herzlichen Glückwunsch der Jubilarin

Am 12. September feierte Hedy Bruder im Kreise ihrer Angehörigen ihren 80. Geburtstag.

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Hedy weiterhin gute Gesundheit und viel Freude in Haus und Garten.



Waldwirtschaft

Nutzungsperiode 2012/2013 (BL)

Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum

Mit dem neuen kantonalen Waldgesetz vom 11. Juni 1998 (kWaG, SGS 570) wurde die Bewilligungspflicht für Holzschläge geändert. Massgebend ist nicht mehr die Eigentumsart, sondern die Fläche des Waldeigentums. Ausgehend von der Waldfläche eines Eigentümers oder einer Eigentümerin innerhalb eines Forstreviers wird unterschieden zwischen betriebsplanpflichtigem (mehr als 25 ha) und nicht betriebsplanpflichtigem (weniger als 25 ha) Waldeigentum.

Für **nicht betriebsplanpflichtige** Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer gelten folgende Bestimmungen:

1. Gemäss §20 des kantonalen Waldgesetzes ist jeder Holzschlag bewilligungs- oder meldepflichtig. Eine Meldung an den Revierförster ist notwendig für Holzschläge im Rahmen von Pflegearbeiten, sowie für die eigene Brennholz- und Nutzholzversorgung. Alle andern Holzschläge sind bewilligungspflichtig.
2. Zuständige Behörde für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Waldeigentum ist der Revierförster oder die Revierförsterin jener Gemeinde, in der das Waldeigentum liegt. Er oder sie nimmt die Meldung über geplante Holzschläge entgegen, zeichnet die Bäume an und entscheidet über die Bewilligungspflicht.
3. Die Holzschlagbewilligung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden. Der Bewilligungsentscheid ist beim Amt für Wald beider Basel anfechtbar.
4. Für Saaten und Pflanzungen im und zur Neuanlegung von Wald dürfen ausschliesslich Saatgut und Pflanzen verwendet werden, deren Herkunft bekannt und dem Standort angepasst ist.
5. Holzschläge ohne Bewilligung oder Meldung, die Missachtung der Bewilligung oder der darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen sind als Übertretungen im Sinne der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetzgebung strafbar.

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer wenden sich bei Fragen im Zusammenhang mit ihrem Waldeigentum an den Revierförster oder die Revierförsterin. Von ihm oder ihr erhalten Sie die notwendigen Auskünfte über Nutzung und Pflege im Wald. Dort können auch die benötigten Gesuchsformulare für Holzschläge im nicht betriebsplanpflichtigen Wald bezogen werden.

Die Gemeinden werden gebeten, diese Bekanntmachung in gebührender Weise zu veröffentlichen.

Amt für Wald beider Basel

Rufsteinweg 4, Postfach 307
CH-4410 Liestal
Telefon: 061 552 56 59
Telefax: 061 552 69 88
www.wald-basel.ch

(Publikation im Amtsblatt Nr. 34 vom 23. August 2012)



FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT

LIESBERG – BÄRSCHWIL – KLEINLÜTZEL - ROGGENBURG

LAUFENTAL-TIERSTEIN WEST

Information der Bevölkerung betreffend zwei Missständen in den Waldungen

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Monaten wurden in sämtlichen Revierwaldungen von unserem Forstpersonal verschiedentliche Missstände gemeldet die in zwei Themenpunkte zusammengefasst werden können. Hiermit bitten wir Sie unten beschriebene Missstände in Ihren üblichen Publikationsorganen zu veröffentlichen.

Ablagerungen / Feuerungen im Wald

Leider muss das örtliche Forstpersonal immer wieder feststellen, dass in den Waldungen Kehricht verbrannt wird. Dies ist nicht erlaubt und die betreffenden Personen werden gebeten dies künftig zu unterlassen, die entsprechenden Abfälle sind über die offizielle Kehrichtentsorgung in den Dörfern zu entsorgen.

Ebenfalls wird vermehrt festgestellt, dass bei Hackholzlagern Baum/Gartenschnittgut aber auch beispielsweise Rasenschnitt / Kaninchenmist / Silage / altes Heu und vieles mehr abgelagert wird. Diese Abfälle sind ebenfalls nur über die offizielle Entsorgung in den Gemeindesammelstellen zu entsorgen.

Die Lagerung / Deponie im Waldareal ist illegal und strafbar.

Holzfrevel:

Viele Leute aus der Bevölkerung wenden sich immer wieder an das Forstpersonal und fragen nach, ob sie an diesem oder jenem Ort Waldrestholz eine dürrständige Buche oder einen vom Wind geworfenen Baum in Eigenarbeit zu Brennholz aufrüsten und nach Hause führen dürfen. All diesen Personen sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt und wir hoffen weiterhin auf eine gute angenehme Zusammenarbeit.

Leider musste in vergangener Zeit auch festgestellt werden, dass andere Personen sich nicht zur Nachfrage betreffend Holzentnahme in den Waldungen verpflichtet fühlen.

Die eine oder andere Person verhalf seinem eigenen Brennholzlager zu Zuwachs, indem sie sogar explizit markierte Restholzlager von anderen Personen wegführte, die dies in Eigenarbeit bereitgestellt hatten.

⇒ Dies wird künftig als Diebstahl angesehen und auch dementsprechend geahndet.

Das Forstpersonal wird künftig vermehrt auf oben aufgeführte Missstände achten und fehlbare Personen der Justiz melden.

Hans-Peter Jeker Gerhard Walser
Präsident FBG Revierförster

Feldschiessen, 1. – 3. Juni

Motocross WM Seitenwagen, 25. & 26. August

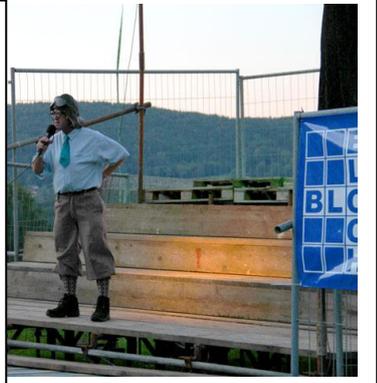




Kulturfest, 1. & 2. September

Guggen Open-Air, 8. September







Marktstände am Dorffest 2013

Am Wochenende vom **6. – 8. September 2013** findet unser Dorffest statt. Bevor wir auswärts fragen, möchten wir an Sie gelangen, mit der Anfrage, ob Sie interessiert sind, an diesem unvergesslichen Dorfevent einen eigenen Marktstand zu betreiben.

Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich bis **15. Oktober 2012** auf der Verwaltung, Tel. 032 431 15 82, Mail: verwaltung@roggenburg.ch. Dort erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen und Auskünfte.

Schliessung der Kiesgrube Rieji

Per sofort ist die Kiesgrube Rieji geschlossen!

**Es ist verboten Kies abzuführen,
sowie Aushubmaterial zu deponieren.**

**Bei Zuwiderhandlungen werden
Anzeigen ausgesprochen.**

Die Burgerkorporation und die
Einwohnergemeinde Roggenburg

INFOSEITE ZUM AUFBEWAHREN

- Wichtige Daten und Zeiten

Altpapier- & Kartonsammlung 2012

Donnerstag, 25. Oktober

Alteisen-Entsorgung 2012

Termin für 2013 noch offen

Gemeindeversammlung `12

Donnerstag, 29. Nov. Budget
im Gemeindesaal

Grobsperrgutabfuhr `12

Freitag, 19. Oktober

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

DI 10:00 – 11:00 Uhr

DO 17:00 – 19:00 Uhr

SA 09:00 – 11:00 Uhr

ACHTUNG !!!!

An folgenden Samstagen

bleibt die Verwaltung geschlossen:

15. Sept., 22. Sept., 29. Sept.

27. Oktober, 10. Nov. u. 24. November

Öffnungszeiten der Postagenturen

Kleinlützel, Dorfstrasse 45

Tel. 061 / 775 96 91

MO-FR: 7:30-12:00h u. 15:00-18:00h

SA 7:30-12:00h

Movelier, route du Jura 24

Tel. 032 431 18 03, 0848 888 888

MO – FR: 16:00-18:00h

SA 08:00-09:00h

**Gebührensäcke, Container- und Sperrgutmarken sind auf der
Gemeindeverwaltung erhältlich.**

Fotos sind immer erwünscht für die Bildergalerie.

- Telefonnummern für den Notfall

AHV-Zweigstelle	032 431 15 82
Ärztlicher Notfalldienst	061 261 15 15
Arzt- und Apothekennotfalldienst	061 261 15 15
Bauinspektorat Laufen	061 765 92 11
Bezirksschreiberei Laufen	061 765 37 37
Bieli Transport AG Laufen	061 766 90 00
BKW	032 421 33 33
BKW Piket	032 427 34 34
Brunnenmeister	032 431 12 21
Brunnenmeister Stv.	079 277 16 09
Feuerwehr – Notruf	118
Feuerwehr für kleine Fälle	079 384 53 31
Finanzverwalter	061 791 12 12
Gemeindepräsident	032 431 12 01
Gemeindeverwaltung	032 431 15 82
Jagdaufseher	079 774 69 21
Kantonsspital Laufen	061 765 32 32
Kinderspital UKBB Basel	061 685 65 65

Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Kindergarten/Primarschule	032 431 18 48
Paramedic / Rettungssanität	061 766 44 55
Pilzkontrolleur	061 761 12 89
Polizeiposten Laufen	061 553 42 17
Polizei-Notruf	117, oder 112
Rettungsflugwacht Rega	1414
Röm.-kath. Pfarramt Liesberg	061 771 06 43
Sanitätsnotruf	144
Sozialhilfebehörde	032 431 15 82
Spitex Laufental	061 761 25 17
Swisscom Störungsdienst	0800 800 800
Vergiftungsnotfälle	145
Vormundschaftsbehörde	061 765 10 20
Winterdienst	079 371 14 18
Zivilstandsamt Laufen	061 765 98 60
Zollamt	0800 800 110

Alle Themen und vieles mehr unter www.roggenburg.ch